

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Personal und Arbeit</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Interne Programmakkreditierung</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>02.02.2022</b>
<b>Datum des Erstbeschlusses</b>	<b>09.03.2022</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>5</b>
3.1 Rechtliche Grundlagen .....	5
3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	5
3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	6
3.4 Beteiligte Gremien .....	6
<b>4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</b> .....	<b>7</b>
4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität .....	7
4.2 Stärken und Schwächen.....	7
4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum.....	8
4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....	8
4.5 Beschlussempfehlung der Gutachtendengruppe.....	9
4.6 Sondervoten .....	12
4.7 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen .....	12
4.8 Beschwerdeverfahren.....	12
<b>5. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....	<b>13</b>
<b>6. Erweiterungsakkreditierung: Profilvermerkmal „dual“</b> .....	<b>20</b>
6.1 Beteiligte Gremien .....	20
6.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe .....	20
6.2.1 Eindruck zur Studienqualität im besonderen Profilvermerkmal „Dual“ .....	20
6.2.2 Stärken und Schwächen im besonderen Profilvermerkmal „Dual“.....	21
6.3 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht „Dual“ .....	21
6.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten „Dual“ .....	22
6.5 Stellungnahme zum Prüfbericht „Dual“ der formalen Kriterien (wird hochschulintern geprüft) .....	23
<b>7. Beschluss der Hochschulleitung (Erweiterungsakkreditierung)</b> .....	<b>24</b>
<b>Anhang - Akkreditierungsurkunde</b> .....	<b>25</b>

## 1. Formalia

<b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</b>	
<b>Standort</b>	Hof
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Personal und Arbeit
<b>URL des Studiengangs</b>	<a href="https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/personal-und-arbeit-llm-/-ma.html">https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/personal-und-arbeit-llm-/-ma.html</a>
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	„Master of Laws“ (LL.M.) oder „Master of Arts“ (M.A.)
<b>Profil des Studiengangs</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input checked="" type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <b>(Erweiterungsakkreditierung 03.08.2023)</b> <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Master: <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	15.03.2011
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	3
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	90
<b>Aufnahmekapazität</b> (maximale Anzahl der Studienplätze)	70 Studierende <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung)	56 Studienanfänger/innen <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung)	45 Absolvent/innen <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Erstakkreditierung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Reakkreditierung-Nummer</b>	1
<b>Prüfbericht formale Kriterien vom</b>	28.02.2022
<b>Gutachten fachlich-inhaltliche Kriterien vom</b>	06.03.2022

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Ziel des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“ ist es, die Studierenden für anspruchsvolle Fach- und Leitungsaufgaben im Personalwesen und in der Rechtsabteilung von Unternehmen, Behörden und sonstigen Organisationen vorzubereiten (§ 4 Abs. 1 S. 1 Studien- und Prüfungsordnung – SPO). Das Studienangebot richtet sich an Absolventinnen und Absolventen rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge.

Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unterbreitete Angebot an Bachelor- und Masterprogrammen ein. Überdies entspricht er dem Leitbild für die Lehre und der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund ist der Masterstudiengang interdisziplinär angelegt und der Nachhaltigkeit im Arbeitsleben verpflichtet. Er berücksichtigt auch die Perspektiven mittelständischer und global agierender Unternehmen. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Personalmanagement. Hinzu kommen Kompetenzen auf den Gebieten Compliance, Psychologie und Ethik. Daneben werden die Schlüsselqualifikationen der Studierenden weiterentwickelt, etwa in den Bereichen Kommunikation, Konfliktmanagement und Interkulturelles Management. Der Verzahnung von Theorie und Praxis dienen Projekte und Fallstudien sowie ein Praktikum und die Masterarbeit.

Der Masterstudiengang wird alternativ mit einem rechts- oder einem wirtschaftswissenschaftlichen Profil angeboten: Studierende, die den Titel „Master of Laws“ (LL.M.) anstreben, belegen weitere arbeitsrechtliche Lehrveranstaltungen. Auch ihr Praxisseminar, die praktische Ausbildung im Betrieb und die Masterarbeit befassen sich mit arbeitsrechtlichen Fragen. Dagegen wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) Studierenden verliehen, die zusätzliche Module zum Personalmanagement absolvieren. Praxisseminar, Praktikum und Masterarbeit dieser Personen betreffen ebenfalls personalwirtschaftliche Themen (§ 6 S. 2 und 3 SPO i. V. m. Anlagen 1 und 2 der SPO).

### 3. Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStu-dAkkV.

#### 3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

##### Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung
- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten

- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Verfahren wird in der Regel zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

### 3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine

### 3.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüfer der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Simon Donat
<b>Mitwirkende der Gutachtengruppe</b>	<b>Vertreter:in aus der Hochschullandschaft</b> Dr. Florian Bernstorff, Universität Koblenz Landau  <b>Vertreter:in aus der Berufspraxis</b> Herr Günter Moeller, Unternehmensberater, hm+p Herrmann, Moeller + Partner  <b>Externe Studierende</b> Frau Patricia Jaroscinsky-Bartzel, Studentin/TU Chemnitz, Master Kundenbeziehungsmanagement  <b>Alumni</b> /  <b>Weitere Gutachtende</b> /
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzler</b> Matthias Schaller
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/

## 4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Zentrales Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden für anspruchsvolle Fach- und Leitungsaufgaben im Personalwesen und/oder in der Rechtsabteilung von Unternehmen, Behörden und sonstigen Organisationen zu qualifizieren. Die Gutachter sind sich einig, dass der Masterstudiengang Personal und Arbeit dieser Zielsetzung gerecht wird und dass die vermittelten Kompetenzen dem anspruchsvollen Niveau eines sowohl wissenschaftlichen als auch praxisnahen Masterstudiengangs entsprechen.

### 4.2 Stärken und Schwächen

Positiv herausgestellt werden kann, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden generell recht intensiv auf die unterschiedlichen Vorbildungen der Studierenden einzugehen scheinen, die sie aus verschiedenen Studiengängen an anderen Hochschulen bzw. der Hochschule Hof mitbringen.

Die Gespräche und Diskussionen im Rahmen der virtuellen Begehung haben deutlich gemacht, dass der Masterstudiengang „Personal & Arbeit“ an der Hochschule Hof ein bemerkenswertes (alleinstellendes) Profil zumindest im deutschsprachigen Raum besitzt. Neben den oben aufgezeigten fachlichen Qualifikationsmerkmalen trägt hierzu maßgeblich das sehr „familiäre“ Umfeld, oder anders formuliert, die starke Identifikation und das überdurchschnittliche Engagement jedes Einzelnen bei. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden zeigen ein überdurchschnittliches Engagement für den Studiengang sowie in der Umsetzung und Weiterentwicklung der oben aufgeführten Qualitätsdimensionen. Die Studierenden bescheinigen ihrem Studium insgesamt ein hohes Qualitätsniveau und betonen die „familiäre“ Atmosphäre, die positiv zum erfolgreichen Studium beiträgt. Hier kommen in idealerweise die Vorzüge kleinerer regionaler Fachhochschulen – wie die Hochschule Hof eine ist – zum Ausdruck.

Diese positiven Alleinstellungsmerkmale des Masterstudiengangs „Personal & Arbeit“ werden allein durch die vorliegenden schriftlichen Unterlagen (u.a. Selbstdokumentation, Modulbeschreibungen, Leitbild für die Lehre der Hochschule Hof) nicht deutlich. Die Hauptursache hierfür liegt nach Meinung der Gutachter, neben der suboptimalen Außendarstellung ihres Studienprogramms, an der Fülle der Hochschulziele, Lern- und Qualifikationsziele, Forderungen an Lehr-/Lernmethoden. Das Problem vieler Leitbilder ist zudem, dass sie zu viel können wollen und dadurch häufig zu unspezifisch, zu wenig differenzierend und überzeugend sind!

Die Hochschule Hof sieht sich als regionale Fachhochschule, die vor allem auf den regionalen Mittelstand und wenigen global agierenden Konzernen mit seinen Besonderheiten ausgerichtet ist. Sie

versteht sich als Wissenschaftsunternehmen und Partner der Wirtschaft und möchte Absolventinnen und Absolventen für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung in einer globalisierten, digitalisierten und nachhaltig wirtschaftenden Arbeitswelt vorbereiten. Derartige Formulierungen lassen sich in vielen Hochschulleitbildern finden, sie allein verschaffen der Hochschule Hof noch keine Alleinstellung. Zudem ist eine spezifische Verbindung des Masterstudiengangs „Personal & Arbeit“ zum Hochschulleitbild (Vision/Mission) und den Hochschulzielen nur schwer erkennbar. Auch in der Selbstdokumentation des Masterstudiums „Personal & Arbeit“ könnten die vorhandenen (alleinstellenden) Stärken stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Das Gutachterteam empfiehlt daher eine Schärfung des nach außen wahrnehmbaren Leitbildes für den Masterstudiengang „Personal & Arbeit“. Hierbei ist es hilfreich, zwischen dem Überlegenheits- und dem Gleichheitsanspruch zu unterscheiden. Der Überlegenheitsanspruch geht einher mit den besonderen Qualitätsmerkmalen des Masterstudiums (s.o.) und beschreibt die Alleinstellung. Der Gleichheitsanspruch hingegen beinhaltet unverzichtbare ergänzende Qualifikationen, die sich allerdings, so der Eindruck der Gutachter, auf einem vergleichbaren Niveau mit anderen Hochschulen befinden und somit zur Profilierung und Alleinstellung wenig eignen.

Die Gutachter empfehlen, die herausragenden Alleinstellungsmerkmale des Masterstudiengangs Personal & Arbeit konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Eine derartige Fokussierung ist mittelfristig in der Lage, dem Masterstudium „Personal & Arbeit“ mehr Identität, Aufmerksamkeit und Nachfrage sowohl bei den Studierenden als auch in der regionalen und überregionalen Wirtschaft zu erzeugen. Die Struktur des Studiengangs trägt und wirkt zeitgemäß. Empfehlungen beziehen sich insbesondere auf die inhaltliche Aktualisierung des Studiengangs und vor allem auf seine Präsentation. Monita, die hier in Form von Auflagen formuliert werden, beziehen sich auf Aspekte der Form und der Studienorganisation.

### **4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum**

Über das Studienbüro erhalten die Studiengangleitungen relevante Daten wie z. B. statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden-/Absolventenstatistiken sowie über die Stabstelle Qualitätsmanagement die Daten zur Lehrveranstaltungsevaluation. Anhand dieser Daten werden Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung abgeleitet.

### **4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens der Hochschule Hof wurde der Masterstudiengang „Personal und Arbeit“ im Jahr 2014 zwei Begutachtungen unterzogen: Auf ein internes Peer-Review folgte eine Programmstichprobe durch ACQUIN. Aufgrund der Emp-

fehlungen der Gutachtergruppen wurden zahlreiche Optimierungen der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuchs vorgenommen. Am 16.07.2015 hat die Hochschulleitung beschlossen, den Masterstudiengang zunächst bis zum 14.03.2016 zu akkreditieren. Die Entscheidung erfolgte unter der Auflage, die interdisziplinäre Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und juristischen Sichtweisen zu stärken. Am 01.03.2016 hat die Hochschulleitung die Erfüllung der Auflage und die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 14.03.2022 festgestellt.

#### 4.5 Beschlussempfehlung der Gutachtendengruppe

Die formalen Kriterien sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) zu den formalen Kriterien vor:

##### **Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten in folgenden Punkten:

- Maßgabe, dass 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden bedeuten
- Nummerierung der Module analog der SPO
- Generell müssen folgende Informationen enthalten sein:
  - Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,
  - Dauer des Moduls,
  - Verwendbarkeit in anderen Studiengängen,
  - Unterscheidung Bachelor- und Masterbereich

**Begründung:** Die Modulhandbücher entsprechen nicht §7 der BayStudAkkV, insbesondere müssen Informationen zur Verwendbarkeit des Moduls ergänzt werden.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den formalen Kriterien aus:

##### **Empfehlung 1** (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Die Prüfungsform „Präsentation im Umfang von 15 Minuten“ sollte weiterentwickelt oder um didaktische Elemente ergänzt werden. Es sollte sichergestellt sein, dass Prüfungen die Inhalte des gesamten Moduls adressieren.

**Begründung:** Gemäß Selbstdokumentation sind im Studiengang Personal und Arbeit neben der Abschlussarbeit die Prüfungsarten:

- schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten,
- Präsentation im Umfang von 15 Minutenvorgesehen.

Die Präsentation im Umfang von 15 Minuten scheint Wissensvermittlung und Prüfung miteinander zu koppeln. Dieses Format hat mehrere Nachteile und erscheint heute nicht mehr zeitgemäß. Die Studierenden konzentrieren sich erfahrungsgemäß auf „ihr“ Thema

und laufen Gefahr, die anderen Kenntnisse und Kompetenzen eines Moduls nur unzureichend zu erwerben; zudem gibt die Dozent\*in damit die Kontrolle über die Qualität des Inhalts und seiner Vermittlung aus der Hand. Wir möchten hier eine Weiterentwicklung anregen.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Die Hochschule Hof sollte ihre Studieninformationen grundlegend weiterentwickeln und als Teil ihrer Profil- Strategie und ihrer Außendarstellung betrachten. Insbesondere sollte sie die losen, schwer zugänglichen und derzeit schlechten Modulbeschreibungen in die Form richtiger Modulhandbücher bringen, welche, neben aussagekräftigen Beschreibungen der Module, alle grundlegenden Informationen für Studierende und wesentliche Informationen für die Lehrenden enthalten.

**Begründung:** Ein Modulhandbuch im eigentlichen Sinne des Wortes existiert nicht. Modulbeschreibungen sind zwar mittels einer Datenbank der Hochschule verfügbar, heißen dort jedoch irritierenderweise "Fächerbeschreibungen". Die darin enthaltenen Informationen sind generell unübersichtlich und kontraintuitiv gestaltet. Nur ein Beispiel: Der Familienname der Dozentin oder des Dozenten kann kaum als erste Information angesehen werden, die in einer Modulbeschreibung gesucht wird, und dennoch steht sie in Zeile A ganz oben. Es fehlt darüber hinaus eine Signatur, an der sich eindeutig erkennen ließe, zu welchem in der SPO angegebenen Modul die jeweilige Modulbeschreibung überhaupt gehört. In der Selbstdokumentation wird auf Seite 19 auf die Module "M 2-1" und "M 3" verwiesen. Diese Nummern können aber in der Loseblattsammlung des Modulkatalogs gar nicht gefunden werden, ohne den mühsamen Umweg über die SPO zu gehen. Vorbildlich ist, dass das Modulhandbuch sowohl in Amtssprache als auch in englischer Sprache verfasst ist. Allerdings fehlen teilweise Übersetzungen (bspw. „Prüfungsart“). Dadurch, dass die Zeilen abwechselnd in deutscher und dann wieder in englischer Sprache verfasst sind, ist die Modulbeschreibung insgesamt sehr unübersichtlich. Es wird empfohlen, diese in zwei separate Versionen (eine Version in der Amtssprache, wie gesetzlich vorgesehen, eine in Englisch) auszugeben. Dies ist zudem förderlich für Incoming, erhöht die Vergleichbarkeit und erleichtert einen Hochschulwechsel.

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)):

Es ist von der Hochschule in Anwendung von §12 Abs. 2 Satz 1 MRVO darzulegen, welcher Curricularwert gemäß der "Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern" § 57 Abs. 2 Anwendung findet, auf welche Weise die sich daraus ergebenden Betreuungsrelationen gewährleistet werden.

**Begründung:** Offen geblieben ist die Frage nach den Betreuungsrelationen und der Sicherung der didaktischen Formate im Studiengang. Da offenbar keine Teilnehmerzahlen für die Lehrveranstaltungen festgelegt sind und diese demnach erheblich variieren können, schränkt das die hochschuldidaktischen Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehrenden erheblich ein. Vor allem für Module, in denen kommunikative Fähigkeiten ausgebildet werden sollen (so etwa im Kernmodul "Compliance im Arbeitsrecht") stellt diese mangelnde Planbarkeit ein grundsätzliches Problem dar, welches in der Hochschule im Rahmen ihres Controllings und einer belastbaren Kapazitätsrechnung für den Studiengang adressiert werden muss.

**Auflage 2** (Kriterium Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):

Das Studiengangskonzept ist gemäß §12 Abs. 1 S.4 BayStudAkkV ("Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen") mobilitätsfördernd zu gestalten.

**Begründung:** Studierende des Masterstudiengangs haben durchaus die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Ein Mobilitätsfenster im eigentlichen Sinne ist in diesem Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule beruft sich laut Selbstbericht und im Gespräch mit der Gutachtergruppe auf lange Anmeldefristen für Auslandsaufenthalte und die kurze Studiendauer: „Die Frage der Anrechenbarkeit im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen stellt sich somit nicht“ (Selbstbericht). Dementsprechend ist in der Studienordnung kein Vermerk hierzu (bspw. Lissabon-Konvention) auffindbar und scheint auch grundsätzlich in diesem Studiengang nicht vorgesehen. Studierende nehmen meist ein gesondertes Urlaubssemester oder eine Überschreitung der Regelstudienzeit in Kauf, um Studienerfahrung im Ausland zu sammeln. Die allgemeine Anrechnung von Prüfungsleistungen ist in § 4 Abs. RaPO geregelt. Die Argumentation mit Blick auf lange Anmeldefristen bei Partnerhochschulen mit einer Verzögerung von einem Jahr vermag nicht zu überzeugen. Vielmehr scheint dies ein Problem auf rein administrativer Ebene zu sein und stellt eine durchaus vermeidbare Hürde für die internationale Mobilität insgesamt dar, welches die Hochschule im Rahmen ihrer Partnerschaftsvereinbarungen auf prozeduraler Ebene lösen sollte.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):

Das Gutachterteam empfiehlt, sich ggf. noch konsequenter mit aktuellen Herausforderungen und

Veränderungsdynamiken im Berufsumfeld „Personal & Arbeit“ sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah auseinanderzusetzen.

**Begründung:** In der inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung ergibt sich Aktualisierungsbedarf. Insbesondere das Thema der Digitalisierung sollte unbedingt - als Querschnittsthema - in das Curriculum aufgenommen werden. Digitalisierung und Digitalität erfassen und verändern die Lebens- und die Arbeitswelt umfassend und in grundlegender Weise. Daher sollten im Studiengang Personal & Arbeit nahezu alle juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte explizit mit dem Thema Digitalisierung und Digitalität verknüpft und in den dafür relevanten Modulen des Kern- und der Schwerpunktbereiche mit aktueller Studienliteratur unterlegt werden. Das gleiche gilt für das Thema Diversität, welches ebenfalls als Querschnittsthema in den einschlägigen rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen Modulen und in der Vermittlung von Handlungskompetenz explizit thematisiert werden sollte.

#### 4.6 Sondervoten

/

#### 4.7 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen

Aus den Absolventenbefragungen 2020/2021 des Studiengangs sieht das Qualitätsmanagement der Hochschule keine Notwendigkeit ergänzender Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien.

#### 4.8 Beschwerdeverfahren

Bei der Prüfung der Feststellung der Auflagenerfüllung wurde mit Beschluss der Hochschulleitung vom 09.03.2023 festgestellt, dass die Auflage noch nicht vollständig erfüllt sei, da noch keine Kompetenzmatrix für den Studiengang vorgelegt worden sei. Es wurde eine Verlängerung der Frist der Auflagenerfüllung bis 31.07.2023 beschlossen.

Die Studiengangleitung hat Widerspruch eingelegt, da aus ihrer Sicht die fehlende Kompetenzmatrix so nicht der Entscheidung zugrunde gelegt werden durfte. Letztere war zum Zeitpunkt Erstbeschlusses noch nicht verbindlich geregelt und hätte bei der Feststellung der Auflagenerfüllung nur mit dezidiertem Begründung rückwirkende Verbindlichkeit erlangen können.

Da seitens der Modulverantwortlichen die Integration der Matrix bis Ende Juli 2023 glaubhaft versichert wurde, konnte aus Sicht der Hochschulleitung vertretbar auf eine erneute Feststellung der Nichterfüllung der Auflage verzichtet werden (Details siehe unter 5.)

## 5. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Personal und Arbeit“ folgenden Beschluss getroffen:

<b>Beschluss</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzler</b> Stellvertretender Kanzler Herr Schaller
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>14.03.2022</b>
<b>Vorläufiger Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> vorläufige Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Beschlossene Auflagen</b>	<b>Formale:</b> <b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten in folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßgabe, dass 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden bedeuten</li> <li>- Nummerierung der Module analog der SPO</li> <li>- Generell müssen folgende Informationen enthalten sein:                Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,                Dauer des Moduls,                Verwendbarkeit in anderen Studiengängen             </li> <li>- Unterscheidung Bachelor- und Masterbereich</li> </ul>
	<b>Fachlich-inhaltlich:</b> <b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Es ist von der Hochschule in Anwendung von §12 Abs. 2 Satz 1 MRVO darzulegen, welcher Curricularwert gemäß der "Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern" § 57 Abs. 2 Anwendung findet, auf welche Weise die sich daraus ergebenden Betreuungsrelationen gewährleistet werden.
	<b>Auflage 2</b> (Kriterium Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)): Das Studiengangskonzept ist gemäß §12 Abs. 1 S.4 BayStudAkkV ("Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen") mobilitätsfördernd zu gestalten.
<b>Frist zur ersten Auflagenerfüllung bis</b>	<b>14.03.2023</b>

<p><b>Beschlossene Empfehlungen</b></p>	<p><b>Formal</b>  <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Die Prüfungsform „Präsentation im Umfang von 15 Minuten“ sollte weiterentwickelt oder um didaktische Elemente ergänzt werden. Es sollte sichergestellt sein, dass Prüfungen die Inhalte des gesamten Moduls adressieren.</p>
	<p><b>Fachlich-inhaltlich</b>  <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Das Gutachterteam empfiehlt, sich ggf. noch konsequenter mit aktuellen Herausforderungen und Veränderungsdynamiken im Berufsumfeld „Personal &amp; Arbeit“ sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah auseinanderzusetzen.</p>

<b>Prüfung der Aufлагenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Frau Ute Coenen
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>14.03.2022</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Aufлагenerfüllung</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Beschlossene Auflagen</b>	<p><b>Formale:</b>  <b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):  Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßgabe, dass 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden bedeuten</li> <li>- Nummerierung der Module analog der SPO</li> <li>- Generell müssen folgende Informationen enthalten sein:  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,  Dauer des Moduls,  Verwendbarkeit in anderen Studiengängen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterscheidung Bachelor- und Masterbereich</li> </ul> <p><b>Stellungnahme Studiengangleitung (20.02.2023):</b>  Die Modulbeschreibungen wurden von den Modulverantwortlichen - teilweise grundlegend - überarbeitet. Sie enthalten nunmehr alle in der Auflage genannten Angaben. Darüber hinaus umfassen sie alle weiteren nach § 7 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV erforderlichen Inhalte. In den Modulbeschreibungen kommt insbesondere zum Ausdruck, dass und inwiefern sich Anspruchsniveau und Qualifikationsziele des Masterstudiengangs von Bachelorstudiengängen abheben. Zum einen sind die Lehrinhalte und Lernziele gegenüber dem Bachelor-Niveau verbreiternd und vertiefend angelegt. Beispielhaft seien insoweit die Module „Individualarbeitsrecht“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Mitarbeiterführung“ genannt. Zum anderen werden als Lernziele mannigfaltige anspruchsvolle Kompetenzen benannt. Diese werden durch Verben der Niveaustufen „Analysieren“, „Synthetisieren“ und „Beurteilen/Evaluieren“ ausgedrückt. Dies betrifft neben den oben genannten Veranstaltungen etwa auch die Module „Interkulturelles Management“ und „Personalauswahl und Personalmarketing“. Das Kernmodul M 2-2 „Ethik in Organisationen“ wird ab dem Sommersemester 2023 nicht mehr angeboten. In der SPO des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“ wird dieses Modul ab dem Wintersemester 2023/24 durch das Modul „Nachhaltiges Personalmanagement“ ersetzt werden. Diese Veranstaltung findet auch im Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsrecht“ Verwendung.</p> <p><b>Stellungnahme Stabstelle QM (28.02.2023):</b>  In den angefügten Modulen ist die Verwendbarkeit zwar in der Tabelle aufgelistet. Aber inhaltlich wurde bis auf</p>

	<p>eine Ausnahme nichts eingefügt. Dies sollte noch bis zum 31.07.2023 nachgetragen werden. Außerdem ist noch die Kompetenzmatrix des Studiengangs vorzulegen.</p> <p><b>Auflage erfüllt</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
	<p><b>Fachlich-inhaltlich:</b>  <b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)):                  Es ist von der Hochschule in Anwendung von §12 Abs. 2 Satz 1 MRVO darzulegen, welcher Curricularwert gemäß der "Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern" § 57 Abs. 2 Anwendung findet, auf welche Weise die sich daraus ergebenden Betreuungsrelationen gewährleistet werden.</p> <p><b>Stellungnahme Studiengangleitung (20.02.2023):</b>                  Insgesamt bietet das Lehrpersonal des Masterstudiengangs sowohl quantitativ als auch qualitativ die Gewähr für eine adäquate Durchführung des Curriculums. Damit sind pädagogisch sinnvolle Betreuungsrelationen ebenso gewährleistet wie die didaktischen Formate des Studiengangs. (siehe ausführliche Stellungnahme STGL)</p> <p><b>Stellungnahme Stabstelle QM (28.02.2023):</b>                  Es kann immer noch mit mehr Ressourcen bei der Lehrkapazität reagiert werden, hier ist die Hochschule flexibel, weil die Lehrenden nicht fest den Studiengängen zugeordnet sind und bei den Gruppengrößen flexibel sind.</p> <p><b>Auflage erfüllt</b>      <input checked="" type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
	<p><b>Auflage 2</b> (Kriterium Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):                  Das Studiengangskonzept ist gemäß §12 Abs. 1 S.4 BayStudAkkV ("Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen") mobilitätsfördernd zu gestalten.</p> <p><b>Stellungnahme Studiengangleitung (20.02.2023):</b>                  Die Auflage zur Studierendenmobilität wird im Gutachterbericht damit begründet, dass weder ein Mobilitätsfenster vorgesehen noch die Anrechnung von im Ausland und Inland erbrachten Leistungen in der Studienordnung festgehalten sei (Gutachterbericht, S. 6 f., 16). Begründung wird den Besonderheiten des Masterstudiengangs nicht gerecht (siehe ausführliche Stellungnahme Studiengangleitung).</p> <p><b>Stellungnahme Stabstelle QM (28.02.2023):</b>                  Ausreichende Stellungnahme durch Studiengangleitung.</p> <p><b>Auflage erfüllt</b>      <input checked="" type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>Frist zur Auflagenerfüllung bis</b></p>	<p><b>31.07.2023</b></p>

<b>Beschlossene Empfehlungen</b>	<p><b>Formal</b>  <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Die Prüfungsform „Präsentation im Umfang von 15 Minuten“ sollte weiterentwickelt oder um didaktische Elemente ergänzt werden. Es sollte sichergestellt sein, dass Prüfungen die Inhalte des gesamten Moduls adressieren.  <b>Stellungnahme Studiengangleitung (20.02.2023):</b> Formulierung siehe Stellungnahme.  <b>Stellungnahme Stabstelle QM (28.02.2023):</b> Ausreichende Stellungnahme und Umsetzung der Empfehlung durch Studiengangleitung.  <b>Empfehlung erfüllt</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>  <b>nein</b></p>
	<p><b>Fachlich-inhaltlich</b>  <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Das Gutachterteam empfiehlt, sich ggf. noch konsequenter mit aktuellen Herausforderungen und Veränderungsdynamiken im Berufsumfeld „Personal &amp; Arbeit“ sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah auseinanderzusetzen.  <b>Stellungnahme Studiengangleitung (20.02.2023):</b> Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Masterstudiengangs ist gewährleistet (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV). Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Module werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies geschieht zu Beginn jedes Semesters durch die Lehrenden im Zusammenwirken mit den Modulverantwortlichen und der Modulkonferenz. Erst danach werden die Modulbeschreibungen vom Fakultätsrat beschlossen. Die Lehrveranstaltungen spiegeln insbesondere die aktuellen Herausforderungen und Veränderungsdynamiken im Berufsumfeld „Personal &amp; Arbeit“ wider. In den Beschreibungen zahlreicher Module werden namentlich die Querschnittsthemen „Digitalisierung der Arbeitswelt“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ angesprochen. Beispielhaft seien insoweit die Module „Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Arbeitswissenschaft“, „Individualarbeitsrecht“ und „Kollektives Arbeitsrecht“ genannt.  <b>Stellungnahme Stabstelle QM (28.02.2023):</b>  <b>Empfehlung erfüllt</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>  <b>nein</b></p>
<i>ggf:</i> <b>Begründung des Beschlusses</b>	<p><b>Begründung für die Feststellung der Nichterfüllung formale Auflage 1:</b>  Das Feld Verwendbarkeit im Modulhandbuch sollte in den einzelnen Modulen Informationen enthalten. Bei der Bearbeitung sollte das neue Modulhandbuch der Hochschule Anwendung finden auch um die Kompetenzen und Taxonomien einzuarbeiten.</p>
<b>Beschlussdatum</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates mit Auflage befristet bis <b>31.07.2023</b> Es wird anerkannt, dass infolge der Pandemie sowie der Vorbereitung der Systemakkreditierung eine begründete Ausnahme i.S.d. § 26 BayStudAkkV vorliegt. Daher wird eine Fristverlängerung zur Auflagenerfüllung bis 31.7.2023 gewährt. <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Befristet akkreditiert bis</b>	<b>31.07.2023</b>  <b>Nachtrag: Mit erneutem Beschluss der Hochschulleitung am 25.05.2023 wurde die formale Auflage 1 Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV aufgehoben.</b>
<b>Erneutes Beschlussdatum (finaler Beschluss)</b>	<b>25.05.2023</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung des Beschlusses</b>	Begründung, warum Beschlussfassung zur formalen Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)) vom 09.03.2023 durch die Hochschulleitung aufgehoben wurde: <b>Die Hochschulleitung hat am 25.05.2023 den Studiengang Personal und Arbeit bis 14.3.2030 akkreditiert, weil die Begründung für die Feststellung der Nichterfüllung der Auflage fehlerhaft war.</b> Zur Begründung: Die Feststellung der Nichterfüllung der Auflage ist abzuändern, weil zum einen eine grundlegende Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Sinne der Verwendbarkeit vorgenommen wurde und zum anderen die fehlende Kompetenzmatrix so nicht der Entscheidung zugrunde gelegt werden durfte. Letztere war zum Zeitpunkt der ursprünglichen Entscheidung noch nicht verbindlich geregelt und hätte bei der Feststellung der Auflagenerfüllung nur mit dezidierte Begründung rückwirkende Verbindlichkeit erlangen können. Da seitens der Modulverantwortlichen die Integration der Matrix bis Ende Juli 2023 glaubhaft versichert wurde, kann vertretbar auf eine erneute Feststellung der Nichterfüllung der Auflage verzichtet werden, zumal aktuell technische Gründe der Übertragung in die Modulhandbücher entgegenstehen.  Feststellung der Akkreditierung bis 14.03.2030
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> <b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2030</b>

*sofern stattgefunden:***Beschwerdeverfahren****Ergebnis des Beschwerdeverfahrens**

Formalen Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):  
Aufgrund eines Widerspruchs der Studiengangleitung wurde die Feststellung der Nichterfüllung der formalen Auflage 1 aufgehoben.  
Details siehe oben.

## 6. Erweiterungsakkreditierung: Profilvermerkmal „dual“

### 6.1 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüfer der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b>	<b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Hans- Christoph Reiss, Hochschule Mainz  <b>Vertreter aus der Berufspraxis</b> Andreas Tielmann, advacon GmbH & Co. KG  <b>Externer Studierende</b> Konstantin Schultewolter /
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/

### 6.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe

#### 6.2.1 Eindruck zur Studienqualität im besonderen Profilvermerkmal „Dual“

Schwerpunkte der Bewertung im Hinblick auf das Profilvermerkmal „Dual“:

- Verzahnung der Unternehmen mit der Hochschule
- Evaluation der Unternehmen
- Abstimmungsprozesse
- Überschneidung von Doppelungen

Der Studiengang weist aus Sicht der Gutachtenden ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Der Studiengang bereitet auf Fach- und Führungsaufgaben in den o.g. Berufs- und Tätigkeitsbereichen vor. Insbesondere werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Personalwesen vermittelt.

Der innovative Studiengang wird von den Peers mit Blick auf Akkreditierungskriterien durchgehend als sehr erfolversprechend beurteilt.

### **6.2.2 Stärken und Schwächen im besonderen Profilvermerkmal „Dual“**

Schwächen:

- Thematische Anregungen: Sprachentwicklung, Internationalisierung

Stärken:

- Aktualität/Employability
- Qualifikationsziele
- SG-Konzept
- Master-Niveau sowie grundlegende Ausrichtung inkl. hervorragend ausgearbeitetem MHB sehr gut
- Studierbarkeit und Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit: Durch Teilzeit in besonderer Weise gegeben

### **6.3 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht „Dual“**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Es werden keine Auflagen ausgesprochen.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium Studienstruktur und -dauer (§ 3 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, die laut Dual-Richtlinie der Hochschule Hof definierten Abweichungen im Studienverlauf für duale Masterstudierende in die Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren.

Begründung: Die SPO enthält keinen Vermerk, dass der Studiengang als „Studium mit vertiefter Praxis“ absolviert werden kann.

#### 6.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten „Dual“

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Es werden keine Auflagen ausgesprochen.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)):

Es empfiehlt sich nach 4 bis 6 Semestern Studienbetrieb in diesem Masterangebot eine Prüfung der Einbindung der Praxispartner vorzunehmen, um die Häufigkeit der gemeinsamen Veranstaltungen mit den Partnern zu deren Einbindung ggfs. an die betrieblichen Erfordernisse vorzunehmen.

Empfehlung 2 (Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)):

Die Vorschläge zur Internationalisierung und zur Sprachkompetenzerweiterung sollten auch in diesem Master-Angebot obligatorisch gelten (z.B. eine „Teaching Week“). Einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (z.B. mit Gastdozent:innen) sind erwünscht und könnten mit dem Sprachenzentrum ausgebaut werden.

Empfehlung 3 (Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)):

Von Klausurprüfungen abweichende Prüfungsformen können für dual Studierende sehr sinnvoll sein, besonders in dem auf höhere wissenschaftliche Standards bezogenen MA-Studium. Es ist zu empfehlen diese Prüfungsformen in der SPO für die Herausstellung des Merkmals der Dualität zur Einarbeitung vorzusehen und zu erproben sind.

Empfehlung 4 (Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)):

In der SPO sollten eigenständige, auf das Merkmal „dual“ hin gestaltete, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen / Module verankert werden.

Empfehlung 5 (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Das Modul-Handbuch sollte entsprechend der oben formulierten Hinweise überarbeitet werden. Die Vereinbarkeit mit aktuellen Rechtsvorschriften ist grundsätzlich sehr gut gegeben. Bezüglich der SPO wird noch Anpassungsbedarf an die Dualität der Studienorte festgestellt. Gegenstand einer differenzierteren Betrachtung war dies in der Akkreditierung nicht.

Empfehlung 6 (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Beim Abgleich zwischen SPO und Modul-Handbuch sind nur wenige Stellen aufgefallen, die einer Verbesserung bedürfen. Es wird empfohlen, das Modul-Handbuch idealerweise vor Start der neuen WiSe-Kohorte anzupassen.

Empfehlung 7 (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Für dual MA-Studierende ist eine Arbeitsbelastung durch das Studium von bis zu 20 Stunden durch das Studium hoch. Es wird empfohlen, in einem intensiven Austausch mit den Kooperationsunternehmen im Hinblick auf inhaltliche Verzahnungen zum Kompetenzerwerb und zum praktischen Nutzen diese Arbeitsbelastung zu thematisieren. Es ist zielführend, hier Übereinstimmungen in der Beurteilung explizit zu erzielen.

Empfehlung 8 (Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)): Der Vertrag sieht die verbindliche Benennung eines betrieblichen Betreuers für den Studierenden vor, enthält aber keine Regelung zu dessen Qualifikationsniveau.

Empfehlung 9 (Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)): Im Rahmen der Einbeziehung des Lernortes Betrieb in das Qualitätsmanagement der Hochschule sollte dies auch in den Kooperationsvertrag aufgenommen werden (Hinweis auf Einbeziehung in die Evaluation).

## 6.5 Stellungnahme zum Prüfbericht „Dual“ der formalen Kriterien (wird hochschulintern geprüft)

Nr.	§	
1	3	<b>Kriterium Studienstruktur und -dauer (§ 3 BayStudAkkV)</b>
		Das Qualitätsmanagement empfiehlt, die laut Dual-Richtlinie der Hochschule Hof definierten Abweichungen im Studienverlauf für duale Masterstudierende in die Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren.
		<b>Begründung der Prüfer:innen</b> Die SPO enthält keinen Vermerk, dass der Studiengang als „Studium mit vertiefter Praxis“ absolviert werden kann.
		<b>Stellungnahme des Gutachtergremiums</b> Die Gutachtenden stimmen dem genannten Anpassungsbedarf bezüglich der SPO zu.

## 7. Beschluss der Hochschulleitung (Erweiterungsakkreditierung)

<b>Erweiterungsakkreditierung: Profilananspruch „Dual“</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>03.08.2023</b>
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> <b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2030</b> (entsprechend Beschluss der Hochschulleitung im Erstverfahren vom 25.05.2023)

## Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## Personal und Arbeit (LL.M./M.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

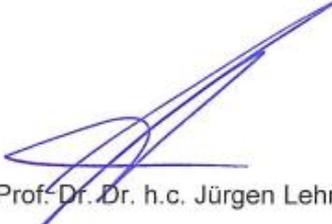
Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 14.03.2022**

**wurde die Aufgabenerfüllung zum 09.03.2023 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2030.**



Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann